

ADALBERT BAUR

## Das Frauenkloster zur Dornenkrone in Mengen

Es hatte seither den Anschein, als ob es in Mengen (Lkr. Sigmaringen) kein Frauenkloster mehr gegeben hätte, seit das angeblich 1254 in der Stadt gegründete Kloster nach Habsthal verlegt wurde und der 1227 in Seefeldlen, Gemeinde Oberuhldingen, gegründete und bald nach Mengen verlegte Konvent schon 1231 nach Boos weitergezogen war (von wo aus er 1240 an seinen definitiven Standort Baintd verlegt wurde)<sup>1</sup>. Nun läßt sich anhand einer offenbar nur aus Zufall erhalten gebliebenen Bittschrift nachweisen, daß in der Stadt im ausgehenden 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert für wenige Jahrzehnte ein weiteres Frauenkloster existierte. Ein Kloster allerdings von anscheinend nur bescheidenem Zuschnitt.

Über dieses Klösterchen müssen bei der Kabinettsregistratur des Bischofs von Konstanz in seiner Residenz in Meersburg einmal Akten bestanden haben. Dies geht aus dem Wortlaut des erhalten gebliebenen Schriftstückes eindeutig hervor (vgl. unten). Möglicherweise wurden diese Akten jedoch kassiert, als das Kloster aufgehoben worden war. Die unten abgedruckte und besprochene Bittschrift verdankt ihre Erhaltung offensichtlich nur dem Umstand, daß sie nicht in den richtigen Aktenzusammenhang kam, sondern aus Nachlässigkeit oder mangelnder Information des damaligen Registrators zu den Akten des Mengen benachbarten Dominikanerinnenklosters in Ennetach genommen wurde. Dabei war der Fehler nicht erst bei der Einsortierung passiert, sondern schon bei der Anbringung des Registraturvermerkes »Clösterlin Enendach« auf der Rückseite des Schreibens. Zwei spätere Registratoren oder Archivare haben den Fehler nicht wahrgenommen und korrigiert. Dies ergibt sich aus den von einer zweiten und einer dritten Hand geschriebenen Rückvermerken »Ennendach Nonnenkloster« bzw. »Ennendach C(apituli) Mengen«. Bei der Ordnung und Verzeichnung der Akten über das Kloster Ennetach im Diözesanarchiv wurde der Fehler dann bemerkt und korrigiert<sup>2</sup>.

Die von den offenbar beiden letzten Insassinnen des Klösterchens in Mengen unter dem 30. März 1607 an Bischof Jakob Fugger von Konstanz (1604–1626) gerichtete Bittschrift lautet<sup>3</sup>:

»Hochwürdiger Fürst, Euer Fürst[lichen] Gnaden sein unser gegen / Gott demüetig gebet und alzeit underthenig ehrengübende / schuldwilligste dienst zuvor, gnediger Fürst und Her.

Demnach Euer Fürst. Gnaden bißher sich des Stüfftlins zu der / Dörnin Cron allhir zue Mengen, wölches von weylundt dem wolge- / borenen herrn, herrn Rueprecht Freyherrn von Stotzingen, gewestem / statthalter der haubtstatt Wien in Österreich numehr christ-/ miltseeli-

1 Vgl. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6, Baden-Württemberg, hrsg. von MAX MILLER (†) und GERHARD TADDEY, 2. Auflage, Stuttgart 1980, 60 und 280. – Das Land Baden-Württemberg – Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII, Stuttgart 1978, 639 und 809.

2 Das Stück ist heute abgelegt unter der Signatur: DAR, Bestand A III. 2 c, Bündel 36, Umschlag 1.

3 Der Text des Schreibens ist unter Beibehaltung der Absätze durchlaufend gesetzt, wobei die Zeilenenden der Vorlage durch Schrägstrich (/) gekennzeichnet sind.



gen angedenckhens, fundiert worden, nit allein sonder / auch unsrethalb starckh angenommen und dannenher nit zweiflin / E. Fürst. Gnaden solches furohin noch continuirn werden. Dessen / thuen gegen derselben wür uns underthenig gantz diemüetigs / vleis bedanckhen.

Weilen dem E. Fürst. Gnaden / gegen uns gnedig und väterlich gemüeth wür in werkch / also gespürt hierauff so khinden noch sollen derselben wür / mit satten grundt der warheit underthenig und diemüetig / unangefüegt nit lassen, das der auch wolgeborn her, her / Rueprecht Ernst Freyher zue Stotzingen seiner gnaden schaffner ohnlengst gehn Mengen zuegeschriben, das Eur Gnaden / mit dem vorhabenden tractationskauff ermeltes stüfftlin / gegen denen zue Mengen fortzuefarn entlich bedacht und entschlossen, / mit fernerm inhalt, das E. Fürst. Gnaden durch ihne hern / von Stotzingen sovile bericht sollen empfahren, das dieselb weiter / khein bedanckhens werden tragen. Inmittelst aber soll er / schaffner uns zu versten geben, das wür unser glegenheit / anderer orten und gottshäusern mögen suchen. Wo nit, werde / man uns mit allen ungnaden abweisen. Inmaßen er schaffner / uns solches alles vorgehalten und anzeigt.

Weilen dann Hochwürdiger Fürst Guediger Her wür nach Gott / allein zue E. Fürst. Gnaden als beschirmer und handthaber aller / betruetzten herzen unser ainige hoffnung und zuelfucht haben / und hiemit die sachen und gantzes werckh wie auch uns beede / verlassne in dero fürstlichen schutz und schirm underthenig und / gantz diemüedig ergeben und anbevelchen thuen. Alls/piten / E. Fürst. Gnaden wür durch Gottes liebe und viel seiner / barmhertzikeit willen mit undertheniger diemüetiger zuver-/sicht sy wellen uns nit verlassen sonder yhe und allwegen / bey der göttlichen billichait handthaben und was sy / hierin erkhamen und sprechen deme soll durch uns alzeit / willig gevolgt und nachgesetzt werden. Und thuen E. Fürst. Gnaden uns in derer miltfürstlichen protection, schutz und / schirm alzeit diemüetigs vleis bevelchen. Datum Mengen den 30. Martii anno [1]607.

Euer Fürstlich Gnaden underthenige gantz diemüedige arme verlassene und hochbetrangte Schwestern zue der Dornin Cron  
Christina Schenzin  
Ellinora Schopperin«

Zunächst erfahren wir aus der Bittschrift der Nonnen den Namen ihres Stiftleins »zur Dornenkrone«. Aus dem Umstand, daß hier die Bezeichnung »Stiftlein« gebraucht wird, ist zu schließen, daß es sich um ein wohl ziemlich bescheidenes Institut gehandelt hat.

Die darauf folgende Nennung des Stifters, Ruprecht Freiherr von Stotzingen, erlaubt es uns, die ungefähre Gründungszeit des Klösterchens zu berechnen: Dafür ist der Lebensweg Stotzingens kurz zu schildern<sup>4</sup>: Ruprecht von Stotzingen wurde wahrscheinlich 1542 geboren. Seine Schulausbildung erhielt er in Überlingen. An den Universitäten Padua, Bologna und ab 1557 Freiburg im Breisgau ließ er sich zum Juristen ausbilden. Von 1562–1569 war er Beisitzer am Reichskammergericht in Speyer. Seit 1569 hielt er sich am kaiserlichen Hof auf, wo er sich im Dienste des Kaisers und verschiedener anderer Angehöriger des Hauses Österreich auszeichnete. Seine Verdienste wurden durch Verleihung verschiedener Privilegien und die am 28. Juli 1591 erfolgte Erhebung in den Reichsfreiherrnstand belohnt. Am 22. Juni 1592 wurde er zum Statthalter der niederösterreichischen Lande berufen. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tod am 24. Mai 1600.

4 Vgl. zum Folgenden: ALBERT STARZER, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501–1896, Wien 1896, 195 ff. Hier findet sich auch das Wappen, ein Porträt und die faksimilierte Unterschrift Stotzingens. – Weniger ergiebig sind die Angaben bei: J. SIEBMACHER's Großes und allgemeines Wappenbuch, 4. Band, 4. Abteilung, Der niederösterreichische landständische Adel, 2. Teil S–Z, bearbeitet von DR. JOHANN BAPTIST WITTING, Nürnberg 1918, 242.



Stotzingen war durch seine Gemahlin Magdalena Püchler von Weidenegg, Freiin von Seibersdorf und Hornstein in Österreich unter der Enns, begütert geworden. Zu seinen österreichischen Besitzungen erwarb er auch Güter in Mengen und bei Kempten. Mit dem in Mengen erworbenen Besitz wurde er am 4. April 1578 von Österreich belehnt.

Angesichts der guten Beziehungen Stotzingens zum Hof darf man annehmen, daß der Erwerb der Besitzungen in Mengen und die Belehnung mit ihnen Zug um Zug erfolgte. 1578, allenfalls noch das Spätjahr 1577 dürfte somit der Zeitpunkt sein, zu dem die Familie Stotzingen in Mengen Fuß faßte. Dies aber war wohl die Voraussetzung für die Stiftung eines Klosters in der Stadt durch sie. Da über die dazu notwendigen Mittel und Grundstücke erst nach der Belehnung frei verfügt werden konnte, bildet das genannte Belehnungsdatum den terminus post quem für die Errichtung des Klösterchens zur Dornenkrone.

Die Zeit seiner Auflösung kann mit ziemlicher Sicherheit aus dem zweiten Absatz des Schreibens von 1607 erschlossen werden: Schon vor dem 30. März dieses Jahres hatte Rudolf Ernst (nicht Ruprecht Ernst wie die Schwestern schreiben<sup>5</sup>) von Stotzingen, der Sohn des Klostergründers, durch seinen Schaffner in Mengen die noch im Kloster lebenden beiden Nonnen zum Wegzug aufgefordert und ihnen für den Fall einer Weigerung eine mehr oder weniger gewaltsame Ausweisung angedroht. Bei der Informierung der Schwestern durch den Schaffner kam auch zum Ausdruck, daß sich der Bischof von Konstanz nun entschlossen habe, die offenbar schon weit fortgeschrittenen Verhandlungen über den Verkauf des Klostergebäudes an die Stadt Mengen weiterlaufen zu lassen. Weiter wurde ihnen bedeutet, daß – falls der Bischof nochmals zögere – Rudolf Ernst von Stotzingen ihm »sovieler« Berichte (über das Kloster) geben wolle, daß er seine Bedenken (gegen die Aufhebung des Klosters) aufgeben werde.

Unter diesen Umständen stellte das Schreiben der beiden Schwestern nur einen letzten verzweifelten Versuch dar, sich ihre Existenzgrundlage zu erhalten. Der Umstand, daß das Klösterchen verschwunden ist, ohne Spuren zu hinterlassen, zeigt, daß ihre Bitten erfolglos blieben. Ob die Auflösung des Klösterchens noch 1607 oder erst 1608 oder noch etwas später erfolgte, ist im Grunde belanglos.

Überlegt man sich, was der Grund für die Auflösung gewesen sein könnte, fragt man sich zunächst, ob vielleicht eine unzureichende Ausstattung schuld an der kurzen Lebensdauer des Klösterchens war. Betrachtet man die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stifterfamilie, scheint es wenig wahrscheinlich, daß eine zu geringe Ausstattung zu seinem frühen Ende führte. Es ist in diesem Zusammenhang wohl nicht notwendig, die Mittel der Familie von Stotzingen aufzuzeigen. Es dürfte genügen, darauf hinzuweisen, daß die Familie in dem zu ihrer Herrschaft Seibersdorf in Niederösterreich gehörenden Wimpassing ein Minoritenkloster gegründet hatte und daß Magdalena, die Gemahlin Ruprechts von Stotzingen, in dem von den Eheleuten 1593 in der Nähe von Eisenstadt im Burgenland erbauten Dorf, das den Namen Stotzingen bekommen hatte, ein Nonnenkloster errichten wollte<sup>6</sup>. Dieses Vorhaben kam wegen ihres Todes 1598 allerdings nicht mehr zur Ausführung.

Es will nicht recht einleuchten, daß um 1598 ein zweites Nonnenkloster gestiftet werden sollte, wenn die Familie Stotzingen nicht in der Lage gewesen wäre, ihre erste Stiftung in Mengen ausreichend auszustatten. Man hat sich daher zu fragen, welche anderen als wirtschaftliche Gründe die Auflösung des Klösterchens zur Dornenkrone veranlaßt haben könnten.

In diesem Zusammenhang gewinnt eine etwas frühere Nachricht aus Mengen an Gewicht: Unter dem 2. März 1591 beklagt sich der Prior des dortigen Wilhelmitenklosters darüber, daß einmal, während er krank war, sich zwei seiner Konventualen aus dem Kloster entfernten, in

5 STARZER (wie Anm. 4) 199 bzw. 242.

6 STARZER (wie Anm. 4) 198.



einem Nonnenkloster übernachteten und dort mit den Schwestern ihren »Mutwillen« trieben<sup>7</sup>. Wenn hier auch nicht gesagt wird, um welches Nonnenkloster es sich handelte, spricht doch viel dafür, daß es nicht die Klöster in Ennetach oder in dem noch weiter entfernten Habsthal waren, sondern das Klösterchen in Mengen. Es ist leicht vorstellbar, daß der Wilhelmitenkonvent, etwa über eine Beichtvaterstelle bei den Mengener Nonnen, diese in seinen Niedergang hineingezogen hat. Wie sich der bei den Wilhelmiten zum Jahr 1591 registrierende Tiefstand weit über das Jahr 1607 hinaus fortsetzte<sup>8</sup>, kann er auch bei den Nonnen zur Dornenkrone bis 1607 angehalten haben. In diesem Fall wäre dann nicht eine unzureichende wirtschaftliche Basis des Klosters, sondern der ärgerniserregende Lebenswandel seiner Insassinnen der Grund für seine Aufhebung gewesen.

In diese Richtung weist auch die zunächst nicht recht verständliche Absichtserklärung des Rudolf Ernst von Stotzingen, er wolle dem Bischof von Konstanz, falls er weiterhin die Aufhebung des Klosters hinausschieben wolle, »so vile« Berichte senden, daß er nicht umhin könne, der Aufhebung zuzustimmen. Um eine Aufhebung aus wirtschaftlichen Erwägungen zu beantragen und zu begründen, hätte aber ein Schreiben genügt. Es spricht somit einiges dafür, daß Rudolf Ernst zum Ausdruck bringen wollte, daß er dem Bischof im Falle seines weiteren Zögerns noch genügend weitere Berichte über die mißfällige Aufführung der Schwestern geben könne und wolle.

Abschließend sei noch angeführt, daß das Klösterchen zur Dornenkrone auch über ein eigenes Siegel verfügte. Mit seinem Abdruck war die Bittschrift von 1607 verschlossen. Es zeigt in einem rundovalen Rahmen von ca. 2 cm Höhe und ca. 1,7 cm Breite einen barock gestalteten Schild. Dieser nicht geteilte Schild ist in seiner unteren Hälfte mit einer Dornenkrone und in der oberen mit einem Becher belegt. Über dem Schild stehen in waagrechter Anordnung die Buchstaben RVSST. Da es sich bei dem erwähnten Becher eindeutig um den Becher aus dem Wappen der Stotzingen handelt, legt es sich nahe, die Inschrift ebenfalls auf den Stifter des Klosters zu beziehen. Sie könnte dann aufgelöst lauten: Rudolf Von Stotzingen STifter oder eventuell auch: Rudolf Von Stotzingen STatthalter. Im letzteren Fall könnte das Siegel dann aber nicht vor 1592 geschnitten worden sein. Wie gezeigt, wurde Ruprecht von Stotzingen am 22. Juni dieses Jahres zum Statthalter von Niederösterreich berufen. Würde man der zweiten Auflösungsmöglichkeit der Siegelinschrift den Vorzug geben, könnte daraus nicht gefolgert werden, daß das Kloster erst 1592 gestiftet wurde: Einmal ist das Siegel wohl nicht der allererste Gegenstand, der für ein neu gegründetes Kloster angeschafft wird. Auch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein älteres Siegel durch ein neues ersetzt wurde. Wenn in diesem Siegel so stark auf den Klosterstifter verwiesen wird, ist ohnehin zu fragen, ob er es nicht war, der das Siegel in Auftrag gab, es bezahlte und dem Kloster schenkte. Das sich auf diese Weise manifestierende Prestigedenken könnte den Stifter veranlaßt haben, dem Kloster ein neues Siegel zu übereignen, nachdem er durch seine Berufung zum Statthalter eine beträchtliche Auszeichnung erfahren hatte. Die Kosten für die Anfertigung eines neuen Siegelstockes wären für ihn ja belanglos gewesen.

7 DAR, Bestand A I. 2 c, Büschel 39, Umschlag 1 a.

8 Vgl. hierzu ADALBERT BAUR, Ein Inventar des Wilhelmitenklosters in Mengen, in: RJKG 3, 1984, 133–144.